

Gebühren für die Erteilung und Verlängerung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) ab 01.09.2017

Elektronischer Aufenthaltstitel für Schweizer Staatsangehörige auf Antrag und für türkische Staatsangehörige	
bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres	22,80 Euro
nach Vollendung des 24. Lebensjahres	28,80 Euro
Niederlassungserlaubnis	
Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte (§ 19 Abs. 1 AufenthG)	147 Euro
Niederlassungserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit (§ 21 Abs. 4 AufenthG)	124 Euro
Niederlassungserlaubnis in den übrigen Fällen (z.B. § 26 Abs. 4 AufenthG, § 35 Abs. 1 Satz 2 AufenthG, § 19a Abs. 6 AufenthG, § 18b AufenthG, ect.)	113 Euro
Niederlassungserlaubnis für Kinder (§ 35 Abs. 1 Satz 1 AufenthG)	55 Euro
Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG (§ 9a AufenthG)	109 Euro
Aufenthaltserlaubnis und Blaue Karte EU	
Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder Blauen Karte EU	100 Euro
Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis oder Blauen Karte EU	
Von bis zu drei Monaten	96 Euro
Von mehr als drei Monaten	93 Euro
Änderung der Aufenthaltserlaubnis wegen Wechsel des Aufenthaltszwecks (gilt auch für die Verlängerungen)	98 Euro
Änderung des Aufenthaltstitels sofern die Änderungen die Nebenbestimmungen zur Ausübung der Beschäftigung betreffen.	keine Gebühr
Änderung des Aufenthaltstitels wegen Aufhebung oder Änderung einer Auflage zum Aufenthaltstitel auf Antrag	50 Euro
Gebühren bei Neuausstellungen eines Aufenthaltstitels	
auf Grund des Ablaufs der Gültigkeitsdauer des bisherigen Pass- oder Passersatzpapiers	67 Euro
wegen Ablauf der technischen Kartennutzungsdauer	67 Euro
auf Grund Verlust	67 Euro
auf Grund des Verlustes der technischen Funktionsfähigkeit des elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmediums, wenn dieser Defekt durch unsachgemäßen Gebrauch herbeigeführt wurde	67 Euro
Ausstellung einer Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte an drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern	
Bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres	22,80 Euro
Nach Vollendung des 24. Lebensjahres	28,80 Euro

Ausstellung auf einem Vordruckmuster in den Fällen des § 78 a Abs. 1 AufenthG	10 Euro
Ausstellung einer Bescheinigung des Daueraufenthalts	10 Euro

Gebühren für den elektronischen Identitätsnachweis	
Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises auf einem Aufenthaltstitel mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium (wenn nicht im Zusammenhang mit der Aushändigung)	6 Euro
Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises auf einer Aufenthaltskarte für drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium (wenn nicht im Zusammenhang mit der Aushändigung)	6 Euro
Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises auf einer Daueraufenthaltskarte für drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern Aufenthaltstitel mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium (wenn nicht im Zusammenhang mit der Aushändigung)	6 Euro
Einleitung der Neusetzung der Geheimnummer (wenn nicht im Zusammenhang mit der Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises)	6 Euro
Entsperrung des elektronischen Identitätsnachweises	6 Euro
Erstmalige Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises nach Vollendung des 16. Lebensjahres	keine Gebühr
Ausschaltung des elektronischen Identitätsnachweises	keine Gebühr
Sperrung eines elektronischen Identitätsnachweises	keine Gebühr
Änderung der Anschrift im elektronischen Speicher – und Verarbeitungsmedium sowie das Aufbringen eines Aufklebers zur Anschriftenänderung	keine Gebühr

Gebühren für die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung	13 Euro
---	----------------

Gebühren für die Übertragung von Aufenthaltstiteln in ein anderes Dokument in den Fällen des § 78 a Abs. 1 AufenthG	12 Euro
--	----------------

Gebühren für die Ausstellung eines Reiseausweises	
Ausstellung eines Reiseausweises für Ausländer	
Bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres	97 Euro
Nach Vollendung des 24. Lebensjahres	100 Euro
Ausstellung eines Reiseausweises für Flüchtlinge, für Staatenlose, für subsidiär Schutzberechtigte oder Resettlement-Flüchtlinge	
Bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres	38 Euro
Nach Vollendung des 24. Lebensjahres	60 Euro
Ausstellung eines vorläufigen Reiseausweises für Ausländer	67 Euro
Ausstellung eines vorläufigen Reiseausweises für Flüchtlinge, für Staatenlose, für subsidiär Schutzberechtigte oder Resettlement-Flüchtlinge	26 Euro

Ausstellung eines Reiseausweises ohne Speichermedium für Ausländer, für Flüchtlinge, für Staatenlose, für subsidiär Schutzberechtigte oder Resettlement-Flüchtlinge bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres **14 Euro**

Hinweise für Gebührenbefreiung oder -ermäßigung:

- Staatsangehörige, denen die Flüchtlingseigenschaft oder der Subsidiäre Schutz zuerkannt worden ist, sowie Empfänger von öffentlichen Mitteln, werden in der Regel von den Gebühren befreit.
- Minderjährige zahlen die Hälfte der Gebühren